

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2011)

Sitzung am: 31.05.2011

Beschluss zu: A0161/10

Gegenstand:

„Dresdner Kulturtaxe“ – Einführung einer Übernachtungsabgabe in Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat erwägt, zeitnah einen finanziellen Beitrag der Tourismuswirtschaft und der Touristen in Dresden zu erheben, um zusätzliche Leistungen auf den Gebieten des Tourismus und der Kultur erbringen zu können. Er begrüßt die Bekundungen aus der Tourismuswirtschaft, bei einem solchen Beitrag mitwirken zu wollen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis 31. August 2011 dem Stadtrat die notwendigen Rechtsgrundlagen nach Maßgabe der folgenden Kriterien zur Entscheidung vorzulegen:
 - a) Bei der Erarbeitung sind die in Dresden betroffenen Interessen zu berücksichtigen und die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter einzubeziehen. Die Erarbeitung soll unter geeigneter Einbeziehung des Stadtrates erfolgen.
 - b) Insbesondere sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - Rechtssicherheit und rechtliche Zulässigkeit,
 - breite und gerechte Beteiligung der betroffenen Personen und Unternehmen am finanziellen Beitrag,
 - Verhältnis von Aufwand und Ertrag der Erhebung des finanziellen Beitrages.

- c) Unter besonderer Berücksichtigung der unter 2 b) genannten Kriterien sollen insbesondere die Vor- und Nachteile folgender Modelle gegenübergestellt werden:
- Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe gemäß § 35 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes,
 - Erhebung einer Kurtaxe gemäß § 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes,
 - Erhebung einer Übernachtungssteuer als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer gemäß § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Helma Orosz
Vorsitzende